

Gemeindeschule Herbesthal

Kirchstraße 69 4710 Herbesthal

Tel.: 087/881981 - Fax: 087/881981 E-Mail: info@schuleherbesthal.be

Schulordnung

Eine Gemeinschaft braucht Regeln!

In unserer Schule kommen täglich viele Menschen zusammen. Um ein harmonisches Miteinander und ein erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen, bedarf es grundsätzlicher Regeln, die ein Jeder (Schüler, Lehrpersonal, Aufsichtspersonal und Eltern) gewissenhaft einhalten sollte.

Wir wollen uns alle in unserer Schule wohl fühlen und unter besten Voraussetzungen lernen, lehren, spielen und zusammenleben.

Dies gelingt nur, wenn jeder Achtung vor seinen Mitmenschen und vor eigenem und fremdem Eigentum hat.

1 ORGANISATION DES SCHULWESENS IN DER GEMEINDE

- 1. Das Parlament, die Regierung und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft regeln das gesamte Schulwesen in den deutschsprachigen Gemeinden. Letzteres legt die Entwicklungsziele und die zu vermittelnden Kompetenzen für Kindergarten und Primarschule fest.
- 2. Für die Gemeinde Lontzen als verantwortlicher Schulträger trifft der Gemeinderat alle wichtigen Entscheidungen bezüglich Organisation des Lehrpersonals, Infrastruktur, Finanzen... im hiesigen Grundschulwesen.

3. Unser eigenes pädagogisches Gesamtkonzept ist in einem Schulprojekt erarbeitet worden, das auf der Webseite der Schule (<u>www.schuleherbesthal.be</u>) eingesehen werden kann. Hierauf basiert die folgende Schulordnung.

Vorliegende Schulordnung wurde vom Lehrerteam der Gemeindeschule erstellt und vom Pädagogischen Rat genehmigt.

Bei der Anmeldung des Kindes an unserer Schule erhalten die Eltern ein Exemplar der Schulordnung. Durch Ihre Unterschrift bestätigen sie, dass sie diese Schulordnung anerkannt haben und die aufgestellten Regeln einhalten.

2 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN – MODALITÄTEN DER EINSCHREIBUNG

2.1 Kindergarten

<u>Zum Kindergarten zugelassen ist das Kind, das mindestens 3 Jahre alt ist oder dieses Alter am 31. Dezember des laufenden Schuljahres erreicht.</u> So kann z.B. ein Kind, das erst am 28.11. drei Jahre alt wird, den Kindergarten bereits ab dem 1. September besuchen.

In der Eingewöhnungsphase raten wir an, den Kindergarten nur vormittags zu besuchen oder gegebenenfalls das Kind für die Mittagspause abzuholen. Diese Bitte gilt besonders bei Kindern, die noch nicht trocken sind.

Im 3. Jahr empfehlen wir einen regelmäßigen Besuch, damit die Kinder sich dem Rhythmus der Primarschule anpassen. Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben, unterliegen der Schulpflicht.

2.2 Primarschule

Zur Primarschule zugelassen sind Schüler, die am 31. Dezember des laufenden Schuljahres mindestens <u>sechs Jahre alt</u> sind und das Alter von fünfzehn Jahren noch nicht überschritten haben. Besitzt ein Schüler bereits das Abschlusszeugnis der Grundschule, ist er nicht mehr zur Primarschule zugelassen.

Zu Abweichungen von den Zulassungsbedingungen im Primarbereich gibt der Schulleiter zweckdienliche Informationen.

2.3 Einschreibung¹

Bei der Einschreibung eines Kindes muss Folgendes vorgelegt werden:

weitere Informationen zum Schulbesuch entnehmen Sie hier:
 https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2270//4284_read-31613/
 Gemeindeschule Herbesthal

- eine Kopie des Kinderausweises
- eine Krankenkassenvignette
- zwei Fotos
- eine Wohnsitzbescheinigung (vom Einwohnermeldeamt der Gemeinde ausgestellt)

Für Kinder, deren Wohnsitz sich im Ausland befindet, gelten besondere Zulassungsbedingungen.

Ein Schulwechsel im Laufe des Schuljahres ist nur zulässig im Falle eines Wohnsitzwechsels. In allen anderen Fällen bedarf es der Genehmigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Folgende Angaben sollten bei der Einschreibung gemacht werden:

- Wahl des Religion-/Moralunterrichtes
- wichtige Informationen zum Gesundheitszustand des Kindes.

3 ORGANISATION DER SCHULZEIT

3.1 Die offiziellen Schulzeiten sind folgende:

Von Montag bis Freitag: Vormittag: 8.25 Uhr – 12.00 Uhr

Nachmittag: 13.25 Uhr - 15.15 Uhr

Mittwochnachmittag: schulfrei

Eine Aufsicht ist höchstens 15 Minuten vor Schulbeginn und 15 Minuten nach Schulende gewährleistet.

Der Ferienkalender erscheint jährlich zu Beginn des neuen Schuljahres auf der Webseite.

3.2 Außerschulische Betreuung

An allen Wochentagen ist eine Beaufsichtigung morgens von 7.00 Uhr bis 8.10 Uhr und abends bis 18.00 Uhr möglich. Diese findet im Gebäude der Außerschulischen Betreuung statt.

Die Beaufsichtigung der Kinder geschieht durch das Personal des RZKB und ist kostenpflichtig.

Um diese Betreuung in Anspruch nehmen zu können, muss jedes Kind, das beaufsichtigt werden soll, am Anfang des Schuljahres beim RZKB eingeschrieben werden.

Während der Ferien können die Kinder durch den gleichen Dienst in Kelmis oder Eupen betreut werden.

3.3 Einlass ins Schulgebäude

Ab 8.00 Uhr ist eine Aufsicht sowohl der Primarschüler als auch der Kindergartenkinder auf den Schulhöfen gewährleistet. Hier befinden sich alle Kinder bis 8.25 Uhr.

Die Eltern der Kindergartenkinder warten nicht auf dem Schulhof der Primarschule, bis die Türen des Kindergartens geöffnet werden.

Die Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten begleiten, verlassen spätestens um 9.00 Uhr das Schulgebäude, welches dann aus Sicherheitsgründen abgeschlossen wird.

Die Eltern der Primarschüler werden gebeten die Klasse ihres Kindes morgens nach Möglichkeit nicht mehr aufzusuchen. Ferner wird ein schnelles Verlassen des Schulhofs aus Platzgründen und zwecks Vereinfachung der Aufsichtsführung erfordert.

Es ist den Eltern und Kindern nicht erlaubt, sich vor den offiziellen Empfangs- und Unterrichtszeiten in den Fluren bzw. in den Klassen aufzuhalten. Ebenso sollte die Schule

nicht als "Abkürzung" dienen.

3.4 Anwesenheit der Schüler

<u>Kindergarten</u>: Die Kinder müssen vor 9.00 Uhr in der Klasse sein, damit die Aktivitäten pünktlich beginnen können.

<u>Primarschule</u>: Um 8.25 Uhr schellt es und die Kinder begeben sich in die Klassen. Pünktliche Anwesenheit ist Pflicht.

Bei verspätetem Eintreffen soll das Kind sich im Sekretariat beim Schulleiter melden und den Grund seiner Verspätung angeben. Die Verspätung wird im Tagebuch vermerkt und die Eltern ggf. kontaktiert. Der Schüler soll dann die Klasse leise betreten und sich bei dem Lehrer erneut entschuldigen.

Häufige Unpünktlichkeit wird im Zeugnis vermerkt.

3.5 Schulschluss

Der Schultag endet um 15.15 Uhr, außer mittwochs um 12.00 Uhr.

Die Schüler und Lehrpersonen verlassen ihre Klassen leise und diszipliniert.

Die Kinder müssen pünktlich abgeholt werden.

Zu Beginn des Schuljahres erhält jedes Kind ein Formular, auf dem angegeben ist, ob und mit wem das Kind die Schule verlässt, sowohl mittags als auch nachmittags. Änderungen teilen die Eltern schriftlich mit.

3.6 Garderoben und verlorenes Material

Jedes Kind benutzt seinen Kleiderhaken bzw. Kasten. Ruhe, Ordnung und Respekt vor dem Eigentum der anderen prägt das Verhalten der Kinder. Es sollten weder Geldbeträge noch Wertsachen in den Manteltaschen bzw. im Klassenraum aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung!

Die Eltern versehen die Sachen der Kinder (Kleidungsstücke: Schal, Mütze, Handschuhe; Brotdose; Schulmaterial; Sportbeutel;...) mit Vor- und Nachnamen. Verlorengegangene Kleidungsstücke werden im Bereich des Haupteinganges oder im Empfangsraum des Kindergartens in dafür vorgesehenen Behältern aufbewahrt. Die Eltern werden gebeten, diese dort so schnell wie möglich abzuholen. Am Ende eines jeden Trimesters werden die übrig gebliebenen Kleidungsstücke verschiedenen Hilfsorganisationen gespendet.

3.7 Vergessenes Schulmaterial

Generell gilt: Außerhalb der Schulzeiten darf niemand die Klassenräume betreten.

Deshalb sollte jeder Schüler beim Packen seiner Schultasche darauf achten, dass er das benötigte Arbeitsmaterial einsteckt.

3.8 Versicherungsschutz

Die Kinder werden bei der Aufnahme in unserer Schule vom Schulträger gegen Unfälle versichert, die sie auf dem direkten Schulweg (ohne Umwege), beim Unterricht und bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen erleiden.

Die Versicherung deckt dabei ausschließlich körperliche Schäden.

3.9 Fahrräder

Fahrräder werden am Eingang des Schulhofes in die dafür vorgesehenen Ständer abgestellt.

Alle Fahrräder werden bei der An- und Abfahrt auf den Schulhof geschoben.

Bei Schäden oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

4 PAUSEN

4.1 Verhalten auf dem Schulhof

Die zur Aufsicht eingeteilten Lehrpersonen haben das Sagen. Sie bemühen sich um eine aktive, konzentrierte Aufsicht. Abweichendes Verhalten wird für jedes Kind in einem Pausenordner mit einem roten Punkt mitgeteilt. Verhaltensweisen, die für das Zusammenleben in der Gemeinschaft besonders positiv sind, werden mit einem grünen Punkt notifiziert. Der Direktor verleiht am Ende des Monats einen Sonderpreis an die Klasse, die sich in den Pausen am rücksichtsvollsten für das Gemeinschaftsleben verhält.

Pausen sind da, um sich an der frischen Luft zu erholen und freundschaftliche Kontakte zu pflegen.

Andererseits sind Pausen da, um sich zu "stärken" (essen, trinken, …) und Bedürfnisse zu verrichten.

Jeder Schüler verhält sich auch beim Spiel rücksichtsvoll, um Ärger, Tränen und Verletzungen zu vermeiden.

Schlagen, Stoßen oder gefährliches, raues, grobes Benehmen sind ebenso untersagt wie das Mitführen von Gegenständen, die zur Gewalt verleiten (Messer, Stöcke, Streichhölzer, Feuerzeuge, Knallkörper,...).

- Aus Sicherheitsgründen dürfen beim Ballspiel nur Schaumgummibälle benutzt werden, sofern das Wetter trocken ist.
- Rollerskates, Skateboards und Ähnliches sind nicht erlaubt.

- Im Winter ist das Werfen von Schneebällen wegen zu großer Verletzungsgefahr untersagt.
- Die weiße Linie am Anfang des Schulhofes dient als Grenze, die nicht überschritten werden darf. Somit ist auch gewährleistet, dass die dahinter abgestellten Fahrräder nicht als Spielzeug dienen.

Die Kinder verlassen auf keinen Fall das Schulgelände, da die Aufsicht nur dort gewährleistet ist.

Bei Regenwetter begeben sich die Kinder unter das Vordach.

4.2 Kleine Pause

Primarschule: von 10.05 Uhr bis 10.25 Uhr Kindergarten: von 10.30 Uhr bis 11.10 Uhr

4.3 Mittagessen und Mittagspause (von 12.00 bis 13.25 Uhr)

Kinder, die mittags nicht die Möglichkeit haben nach Hause zu gehen, können eine warme Mahlzeit einnehmen oder ihre mitgebrachten Butterbrote essen. Jedes Kind soll seine Wasserflasche dabei haben.

Die Bestellung der Essen für die folgende Woche wird freitags vom Klassenleiter entgegengenommen. Im Falle von Krankheit geben Sie bitte an diesem Tag per SchoolFox Bescheid.

Die Essbons werden abgezählt abgegeben. (Briefumschlag mit Name und genauen Angaben bezüglich der Essen) Ein roter Essbon entspricht einem kompletten Essen (Suppe, Hauptspeise und Nachspeise), ein blauer Bon einer Suppe.

Der Menüplan wird zu Beginn eines jeden Monats ausgehängt, auf SchoolFox und auf der Schulwebseite veröffentlicht.

Beim Essen gelten folgende Regeln:

- Wir sprechen ruhig miteinander und achten auf gute Tischmanieren.
- Dem Küchen- und Aufsichtspersonal gegenüber verhalten wir uns korrekt und respektvoll.

Alle Kinder, die während der Mittagspause in der Schule bleiben, müssen den Anordnungen der Aufsichtspersonen folgen. Bei einem Fehlverhalten gibt es eine Zurechtweisung (roter Punkt im Pausenordner), ein Gespräch und ggf. eine Strafe. Bei der zweiten Mahnung (2 rote Punkte) gibt es eine Strafe und die Eltern werden schriftlich über das Fehlverhalten ihres Kindes benachrichtigt. Bei der dritten Mahnung (3 rote Punkte) kann das Kind für einen Zeitraum von einer Woche von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen (12.00 –13.10 Uhr) werden.

Um einen besseren Ablauf zu ermöglichen, werden den Kindern abwechselnd verschiedene "Tischdienste" zugeordnet.

Kinder, die mittags in der Schule bleiben, dürfen das Schulgelände nicht verlassen.

Schüler, die mittags nach Hause gehen, dürfen erst ab 13.10 Uhr auf dem Schulhof sein.

5 ABWESENHEITEN

Bei der Einschreibung Ihres Kindes in die Regelschule verpflichten sich die Eltern, die stete Teilnahme am Unterricht zu gewährleisten. Auch im Kindergarten ist eine regelmäßige Anwesenheit wünschenswert.

Ist ein schulpflichtiger Schüler (also jedes Kind, das das 5. Lebensjahr vollendet hat!) durch Krankheit verhindert, am Unterricht oder an Schulaktivitäten teilzunehmen, so setzen die Eltern die Schule so schnell wie möglich davon in Kenntnis.

Eine Abmeldung über die SchoolFox-App genügt als erste Maßnahme, jedoch muss jede Abwesenheit schriftlich begründet werden. Ab dem 4. Abwesenheitstag ist dann eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Atteste und Abwesenheitsbegründungen sind der Klassenleiterin/ dem Klassenleiter auf einem gesonderten Blatt auszuhändigen, da diese abgeheftet und aufbewahrt werden müssen.

Handelt es sich um eine ansteckende Krankheit (Hirnhautentzündung, Diphtherie, Poliomyelitis, Gastroenteritis, Hepatitis A, Tuberkulose, Keuchhusten, Mumps, Masern, Röteln, Impetigo, Krätze, Dermatophytose, Scharlach, Windpocken, Läuse...), ist die Schulleitung unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Fall ist eine ärztliche Gesundheitsbescheinigung vor dem erneuten Schulbesuch zwingend.

Auffällig zahlreiche und nicht ärztlich begründete Abwesenheiten werden der Schulinspektion mitgeteilt und können die Versetzung gefährden.

Die maximale Zahl aller von den Erziehungsberechtigten gerechtfertigten Abwesenheiten darf 20 halbe Tage innerhalb eines Schuljahres nicht überschreiten!

Arztbesuche (auch Zahnarzt, Kinesiologe, ...) sollten nach Möglichkeit außerhalb der Schulzeit stattfinden.

Beurlaubungen außerhalb der regulären Schulferien sind gesetzlich nicht erlaubt. Diese Fehlzeiten werden der Schulinspektion mitgeteilt.

Kranke Kinder bleiben grundsätzlich zu Hause!

Die Lehrpersonen sind nicht befugt, Medikamente zu verabreichen.

Bei Abwesenheit einer Lehrperson (Krankheit, Fortbildungen, ...) werden die Kinder auf andere Klassen verteilt.

Sport – und Schwimmunterricht sind Pflichtfächer!

Bei Nichtteilnahme ist auch hier eine schriftliche Begründung der Eltern vorzuweisen. Sollte ein Schüler mehr als zweimal nicht teilnehmen können, muss er ein ärztliches Attest vorlegen.

6 ZUSAMMENLEBEN

6.1 Umgang mit Schulmaterial und Gegenständen

In einem sauberen und gepflegten Umfeld fühlt man sich wohl.

Dazu muss jeder seinen Beitrag leisten:

- Deshalb werfen wir die Abfälle sofort in den Mülleimer.
- Wir sorgen für Ordnung in unseren Klassen, in den Fluren und um unser Schulgebäude herum.
- Wir gehen sorgsam mit Kleidung und Schulmaterial um, die uns oder anderen gehören.
- Wir halten die Toiletten sauber, ziehen immer ab und werfen nichts hinein, das die Toilette verstopfen könnte.
- Die Schule stellt viel Arbeitsmaterial zur Verfügung (Karteikarten, Lernspiele, Computer, usw.). Wir gehen ordentlich damit um, sodass alle ihren Nutzen davon haben.
- Jedes Kind achtet darauf, stets das nötige Schulmaterial mit sich zu führen.
- Elektronische Unterhaltungsgeräte jeder Art (Handys, MP3, usw.) werden nicht mit in die Schule gebracht. Sie werden eingesammelt und am Ende eines jeden Monats können sie von den Eltern abgeholt werden (mit Ladegerät!).

6.2 Umgangsformen

In unserer Schule kommen jeden Tag viele Menschen zusammen: Schüler, Lehrpersonen, Eltern, das Aufsichts- und Küchenpersonal, die Raumpflegerinnen sowie alle anderen Personen, die uns in unserer täglichen Arbeit unterstützen.

Jeder ist mitverantwortlich!

- Wir bemühen uns um einen freundlichen und höflichen Umgangston. Grobe, gemeine Schimpfwörter tun weh! Worte wie "bitte," "danke" und "Entschuldigung" sollen selbstverständlich sein.
- Höflichkeit (wie z.B. "Guten Tag", …), Respekt, Toleranz, Offenheit, Verständnis und Solidarität sollen das Verhalten aller prägen!
- Wir gehen alle fair und rücksichtsvoll miteinander um und versuchen Konflikte durch Gespräche zu lösen.
- Positives Verhalten wird durch Anerkennung, Ermutigung, Lob und Dank verstärkt.

6.3 Ordnungsmaßnahmen

Einige Richtlinien müssen unbedingt eingehalten werden:

- Wir sind höflich und befolgen die Anweisungen des Lehr- und Aufsichtspersonals.
- Wir akzeptieren den Anderen, wie er ist, und stoßen niemanden aus.
- Wir schlagen nicht und verletzen niemanden mit Absicht.
- Wir nehmen niemandem etwas weg und beschädigen nichts mutwillig.
- Wir sind ehrlich und können unsere Fehler zugeben.
- Wir schreien, laufen und toben nicht innerhalb der Gebäude.
- Wir achten auf eine angemessene und respektvolle Kleidung.

Am 27. Juni 2012 haben wir folgenden Passus, der uns vom Ministerium nahe gelegt wurde, hinzugefügt:

"Es ist den Schülern strikt untersagt, anhand von Schriftstücken, einer Internetseite oder eines anderen Kommunikationsmittels (Blog, Handy, soziale Netzwerke usw..):

- die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, die Menschenwürde oder die Gefühle der Mitschüler zu verletzen, so z.B. extremistische oder pornographische Websites zu erstellen;
- in irgendeiner Weise den Ruf, die Privatsphäre oder das Recht am Bild Dritter zu verletzen, unter anderem durch verleumderische oder beleidigende Äußerungen oder Bilder;
- zu jeglicher Form von Hass, Gewalt, Rassismus usw. aufzurufen;
- zur Diskriminierung einer Person oder einer Gruppe von Personen anzuregen;
- Informationen zu verbreiten, die den Ruf der Schule gefährden oder den guten

Sitten und den Gesetzen widersprechen;

- falsche Informationen oder Informationen, die die Gesundheit oder das Leben eines Dritten gefährden können, zu verbreiten;
- auf seiner Website Querverweise (Links) auf andere Website zu legen, die gesetzeswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen."

Wer diese Regeln nicht einhält, ist nicht besonders respektvoll. Er handelt vielmehr gegen Vereinbarungen, die wir gemeinsam erarbeitet haben. Verstoße ich gegen unsere Vereinbarungen, muss ich mit Folgen rechnen:

- eine mündliche Zurechtweisung,
- eine Bemerkung im Tagebuch,
- eine Zusatzarbeit mit Unterschrift der Eltern,
- eine Aufgabe mit Bezug zum Vergehen (z.B. Konfliktsituation schildern Lösungsvorschläge ausarbeiten),
- Ausschluss von einer außerschulischen Aktivität,
- ein zeitweiliger Ausschluss aus der Klasse, von der Frühaufsicht, von der Pause...
- ein Gespräch mit den Eltern in Bezug auf das Fehlverhalten,
- Verrichten von Diensten für die Schulgemeinschaft,
- die passende Schulregel abschreiben, damit ich sie mir besser merken kann,
- einen Aufsatz dazu schreiben,
- den Schaden ersetzen, wiedergutmachen,
- ...

Eine Strafe ist kein "Angriff" gegen Ihr Kind, sondern dient vielmehr dazu, ihm die Regeln der Gruppe bewusst zu machen. Strafen sollen möglichst nicht in Frage gestellt werden, schon gar nicht vor den Schülern. Jedoch stehen die Lehrpersonen nach dem Unterricht bzw. auf Anfrage jederzeit für ein klärendes Gespräch zur Verfügung.

6.4 Mutwillige Beschädigungen

Bei mutwilligem Beschädigen von fremdem Eigentum ist der Erziehungsberechtigte zu Schadensersatz verpflichtet.

7 SAUBERKEIT, GESUNDHEIT UND HYGIENE

Unsere Gesundheit ist unser wertvollstes Gut!

Unsere Schule arbeitet eng mit Kaleido-Ostbelgien (Knotenpunkt Kelmis) zusammen.

Jährlich findet eine ärztliche Pflichtuntersuchung im 2. Kindergarten, im 1. und 5. Schuljahr statt.

Aktivitäten bezüglich der Zahnpflege finden im 3. Kindergarten, im 1. und 2. Schuljahr statt. Im 1. Kindergarten und im 3. Schuljahr werden Augen und Ohren getestet. Jeder kann seinen Beitrag leisten:

- Die Gesunderhaltung der Schüler, insbesondere die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten, ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenleben in unserer Schule. Alle Beteiligten tragen hierzu bei, indem sie sauber und gepflegt in die Schule kommen. Auch die Sportkleidung wird regelmäßig gesäubert bzw. gewechselt.
- Es ist selbstverständlich, dass gerade in den Toiletten die Hygiene eine sehr wichtige Rolle spielt. Sie sind kein Spielplatz und jeder trägt zur Sauberkeit bei.
- Nach jedem Toilettengang ist das "Händewaschen" selbstverständlich.
- Wenn sich Läuse in das Haar ihres Kindes eingenistet haben, müssen die Eltern die notwendige Behandlung vornehmen. Bei völliger Nissenfreiheit und auf Vorlage eines ärztlichen Attestes darf das Kind wieder am Unterricht teilnehmen.
- Beim Auftreten von Warzen (Dellwarzen, Fußwarzen, ...) darf das Kind nicht am Schwimmunterricht teilnehmen. Die Eltern sind dazu angehalten, die nötige medizinische Behandlung zu veranlassen und dem/der Klassenleiter/in ein ärztliches Attest auszuhändigen.

Krankheiten:

- Grundsätzlich sollte ein krankes Kind zu Hause bleiben und sich schonen.
- Besteht bei einer Krankheit Ansteckungsgefahr, sind die Eltern gesetzlich dazu verpflichtet ihr Kind von der Schule fernzuhalten, bis die Ansteckungsgefahr gebannt ist.
- Bei gewissen ansteckenden Krankheiten, wie z.B. Hirnhautentzündung, Diphtherie, Poliomyelitis, Gastroenteritis, Hepatitis A, Tuberkulose, Keuchhusten, Mumps, Masern, Röteln, Impetigo, Krätze, Dermatophytose, Scharlach, Windpocken, Läuse besteht Meldepflicht und eine ärztliche Gesundheitsbescheinigung ist für den erneuten Schulbesuch erforderlich (auch im Kindergarten).

Diese Maßnahmen sind wichtig, weil sie eine Ausbreitung der Krankheit verhindern.

8 VERSCHIEDENES

Eltern und Lehrpersonen arbeiten partnerschaftlich, respektvoll und vertrauensvoll zusammen!

8.1 Austausch Eltern - Lehrer

Für alle Grundschul- und Kindergartenklassen werden im Monat September Informationsabende organisiert. Alle Eltern nehmen nach Möglichkeit daran teil! Die Eltern lernen den neuen Klassenleiter kennen und werden informiert über:

- die Arbeitsstrategie
- die zu entwickelnden Kompetenzen
- die normative und formative Bewertung
- das benötigte Schulmaterial

Weiter werden **Elternsprechabende** organisiert, wo sich die Eltern im Gespräch mit den Lehrpersonen über ihr Kind informieren und austauschen können.

Aktuelle Informationen bezüglich des Schulalltags entnehmen Sie regelmäßig über die SchoolFox-App. Wir bitten Sie, digital zu bestätigen, dass Sie das Dokument zur Kenntnis genommen haben.

8.2 Beschwerden

Vieles lässt sich durch ein offenes Gespräch regeln. Bei auftauchenden Problemen wenden sich die Eltern zuerst immer an die betroffene Lehrperson. In weiterer Folge ist dann die Schulleitung zuständig.

Bevor Sie die Entscheidung der Lehrperson in Frage stellen, vergewissern Sie sich, dass Ihr Kind die Konfliktsituation korrekt geschildert hat. Bedenken Sie, dass Wut, Traurigkeit oder Angst vor Bestrafung beim Kind oft zu einem verzerrten Wahrheitsbild führen kann.

Für Ihre Fragen, Vorschläge oder Bemerkungen vereinbaren Sie einen Gesprächstermin außerhalb der Schulzeiten mit der Lehrperson.

8.3 Hausaufgaben und Tagebuch

Die Schüler/innen führen ein **Schultagebuch**, in dem alle Hausarbeiten und Mitteilungen aufgeschrieben werden.

Das Tagebuch ist vollständig, sauber und datiert.

Es ist ein Bindeglied zwischen Eltern und Schule.

Es wird jeden Tag von den Eltern nachgeschaut und unterschrieben. Diese Unterschrift bedeutet, dass die Erledigung der Hausaufgaben überprüft wurde.

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht und sollen gewissenhaft erledigt werden. Sie dienen zur Sicherung sowie zur Vorbereitung des Unterrichts.

8.4 Unfälle

Bei Unfällen ist die Aufsichtsperson oder die Lehrperson für die erste Versorgung des Kindes verantwortlich. Reicht die Erste Hilfe nicht aus, werden weitere Maßnahmen getroffen:

- Die Lehrperson oder die Schulleitung benachrichtigt die Eltern.
- Im akuten Notfall wird der Rettungsdienst gerufen.

Jedes eingeschriebene Kind ist durch den Schulträger bei ETHIAS versichert.

Bei jedem Unfall wird eine Unfallerklärung ausgefüllt und an die Versicherungsgesellschaft geschickt².

8.5 Sicherheit

Regelmäßig finden in der Schule Räumungsübungen statt. In jedem Klassenraum befindet sich ein Alarmplan mit den entsprechenden Richtlinien in Bezug auf Fluchtweg, Verhaltensmaßnahmen und Sammelplatz.

8.6 Verkehrssicherheit

Wir, Erwachsene, sind durch unser verantwortungsbewusstes Handeln Vorbild für unsere Kinder:

- Wir parken weder auf dem Bürgersteig noch auf dem Zebrastreifen.
- Wir unterlassen alles, was die Sicherheit unserer Kinder gefährden könnte.

Ethias Assurance Liège, Rue des Croisiers 24, 4000 Liège
 Gemeindeschule Herbesthal Schulordnung

8.7 Besondere Dienste

Schulamt der Gemeinde Lontzen

Ansprechpartner: Lydia Fischer-Emontz

E-Mail: lydia.fischer-emontz@lontzen.be

Tel.: +32 (0) 87 89 80 66

• Kaleido (Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen)

Dieser Dienst berät Sie bei allen Fragen und Problemen im psycho-medizinisch-sozialen Bereich.

Tel.: +32 (0) 87 709 850

Adresse: Lütticher Straße 168 A/2, 4720 Kelmis

• Kompetenzzentrum-ZFP

Tel.: +32 (0) 87 / 68 74 71

Adresse: Hochstraße 104, 4700 Eupen

• Unterricht für kranke Kinder

Ansprechpartner: Konstantin Baumgart

Tel.: +32 (0) 490 448 005

E-Mail: konstantin.baumgart@zfp.be

RZKB (Regionales Zentrum f ür Kleinkindbetreuung)

Adresse: Haasstraße 5, 4700 Eupen

Tel.: Verwaltung: +32 (0)87 554 830 / AuBe Herbesthal: +32 (0) 476/057 349

E-Mail: ausserschulische.betreuung@rzkb.be

8.8 Bewertung, Leistungen und Versetzung in die höhere Klasse – Vergabe des Abschlusszeugnisses der Oberstufe

Das Zeugnis am Ende eines jeden Trimesters vermittelt genaue Auskünfte über die schulischen Leistungen des Kindes. Bewertet werden die Wiedergabe des Stoffes, das Arbeitsverhalten und das soziale Verhalten.

Am Ende einer jeden Stufe entscheidet der Klassenrat über die Versetzung in die nächste Stufe bzw. den erfolgreichen Abschluss der Primarschule.

Das Abschlusszeugnis der Grundschule erhalten die Schüler, die in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Sachkunde ausreichende Kenntnisse nachweisen, d.h. in

jedem dieser Fächer und im Gesamtergebnis 60 % erreichen.

Über Abweichungen von dieser Norm befindet nur der Klassenrat.

Gegen diese Entscheidung des Klassenrates zur Nichtvergabe des Grundschulabschlusszeugnisses kann der Erziehungsberechtigte Einspruch erheben.

8.9 Elternmitarbeit

Auf Anfrage der Lehrpersonen ist die Mitarbeit von Eltern an gewissen schulischen Aktivitäten erwünscht (Lesemütter, Bastelarbeiten, Schwimmunterricht, Schülerbeförderung, ...).

8.10 Schulfremde

Schulfremde/Besucher melden sich umgehend beim Schulleiter bzw. bei einer Lehrperson.

Liebe Eltern,

vergessen Sie bitte nie, dass die Regeln einer großen Gruppe nicht mit denen einer kleinen Gruppe von zwei oder drei Personen oder einer Familie verglichen werden können! Wie die Straßenverkehrsordnung werden diese Regeln aufgestellt, um Ihre Kinder zu schützen und sie verantwortungsvoller, gesellschaftsfähiger und glücklicher zu machen.

Wir rechnen mit Ihrem Verständnis und Ihrer Zusammenarbeit, um dieses Ziel zu erreichen.

Vielen Dank!

Vorliegende Schulordnung wurde vom Lehrerteam der Gemeindeschule Herbesthal erarbeitet und vom Schulträger genehmigt.

Bei der Anmeldung Ihres Kindes erhalten Sie ein Exemplar der Schulordnung. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Schulordnung anerkannt haben und die aufgestellten Regeln einhalten.

Den folgenden Abschnitt bitte Ihrem Kind mit in die Schule geben.

Schulordnung der Gemeindeschule Herbesthal gelesen und zur Kenntnis genommen:

Datum:
Name(n), Vorname(n) des/der Erziehungsberechtigten:
Name, Vorname des Kindes:
Schulklasse:
Unterschrift(-en) des/der Erziehungsberechtigten: